



Hygieneplan und Corona Schulordnung der IGS Helpsen

Stand: 23.04.2020

1. Bauliche und strukturelle Voraussetzungen zu besonderen Räumen /Fachräumen

1.1 Raumsituation – Fachräume (NW)

Beschreibung	Abgeleitete Maßnahmen	Verantwortlich
Es gibt 5 Fachräume in dem Fach Naturwissenschaften. B 2 und B 3 eignen sich aufgrund der Gruppentische jedoch nicht als Unterrichtsräume während der Pandemie. Im Raum B 5 wäre aber ausreichend Platz, um die Schüler in 1,5m Abstand zu positionieren. Vor Nutzung von anderen Fachräumen ist dies ebenfalls zu überprüfen	Für alle Unterrichtsräume wird ermittelt, wie viele Personen sich unter Wahrung der Abstandsregelung an Tischen sitzend in den Räumen aufhalten dürfen.	Ermittlung der Kapazitäten: FBL Planung Unterrichtseinsatz und Gruppengrößen: Schulleitung

1.2 Zugang zu Waschbecken

Beschreibung	Abgeleitete Maßnahmen	Verantwortlich
In den Räumen B 1 – B4 befinden sich jeweils zwei Waschbecken. Im Raum B 5 befindet sich kein Waschbecken. Der Zugang zu den Waschbecken muss in allen Klassenräumen unter Wahrung der 1,5 m Sicherheitsabstand möglich sein	Um das regelmäßige und gründliche Händewaschen bei gleichzeitiger Wahrung der Abstandsregel zu gewährleisten, besprechen und organisieren die Lehrkräfte die Durchführung in ihren Lerngruppen. Aufgrund der wenigen vorhandenen Waschbecken ist hiervon konsequenterweise auch die Unterrichtszeit betroffen. Dieses kann jedoch durch entsprechende Unterrichtsgestaltung aufgefangen werden.	Durchführung: Lehrkräfte

2. Maßnahmen, die vor Wiederaufnahme des Unterrichts umgesetzt werden müssen

2.1 Seifenspender

Beschreibung	Abgeleitete Maßnahmen	Verantwortlich
Zum regelmäßigen und gründlichen Waschen der Hände muss das Vorhandensein von Seife an den Waschbecken sichergestellt sein.	An den Waschbecken kann dieses durch das Bereitstellen handelsüblicher Pumpflaschen geschehen. Mülleimer für Papierhandtücher sind vorhanden. Papierhandtücher müssen griffbereit sein.	Regelmäßige Kontrollen und Neubestückung: Hausmeister

2.2 Fachräume

Beschreibung	Abgeleitete Maßnahmen	Verantwortlich
Die Räume müssen so gestaltet werden, dass die Schülerinnen und Schüler mit einem Abstand von mindestens 1,5 m zueinander sitzen können und der Weg zum Ausgang ebenfalls entsprechend breit ist.	Die Klassen- und Fachlehrer organisieren mit Unterstützung die Sitzordnungen in den Räumen so, dass die Abstandsregelung eingehalten werden kann. In den NW Räumen ist allerdings nur in den Räumen B 1 und B 4 möglich. B5 sollte wegen des fehlenden Waschbeckens nicht genutzt werden.	Hausmeister und Fachleitung
Um den Verkehr im Sekretariaten zu reduzieren, sollen die Lehrkräfte nur in begründeten Ausnahmefällen SuS zum Telefonieren in die Sekretariate schicken	Telefonnummern der Erziehungsberechtigten müssen im Schülerbuch stehen. Lehrkräfte gestatten den Schülerinnen und Schülern die Nutzung von eigenen Mobiltelefonen. Feste Sitzpläne für die Lerngruppen erstellen.	Durchführung: Lehrkräfte Klassenlehrer

2.3 Aushänge und Hinweise

Beschreibung	Abgeleitete Maßnahmen	Verantwortlich
Die Hygiene- und Verhaltensregeln müssen in den Fachräumen aushängen.	Erstellung entsprechender Aushänge und Hinweise	Erstellung: Fachleitung/ Jahrgangsleitung/ Klassenleitung Aushang: Fachleitung Fachräume/ Klassenleitung Klassenräume

3 Tagesablaufpläne

3.1 Anfahrt/Abfahrt

Die Anfahrtszeiten aus den Stundenplänen sind explizit einzuhalten. Aufenthalt im Schulgebäude ohne Unterricht ist nicht erlaubt. An der Bushaltestelle und im Bus ist der Sicherheitsabstand von 1,5 m einzuhalten. Auch beim Einsteigen ist auf den Sicherheitsabstand zu achten. Im Bereich des ÖVPN gilt Mundschutzpflicht.

3.2 Hygienevorschriften

Die Hygienevorschriften sind penibel einzuhalten. (Aushänge)

- Händewaschen mit Seife 30 Sek.
- Desinfektion (30 Sek. verreiben)
- Husten und Niesregeln einhalten
- Türen bleiben geöffnet, Türklinken nicht anfassen

3.3 Abstandsregel

- Der Abstand von 1,5 m ist in jeder Situation konsequent einzuhalten.
- Es darf kein Kontakt zu anderen Lerngruppen aufgenommen werden.
- Zugewiesene Sitzplätze in den Klassen werden eingehalten und dokumentiert, an welchem Platz welcher Schüler oder welche Schülerin gesessen hat.
- Aufenthalt nur in vorgegebenen Bereichen
- Vorgegebene Wege im Schulgebäude einhalten
- Klassenräume einzeln mit Sicherheitsabstand betreten

3.4 Vor Unterrichtsbeginn

Die Abstandsregelung ist auf den Fluren unbedingt einzuhalten. Bitte nicht toben und rennen. Bitte Rücksicht auf andere Personen nehmen. Das Tragen von Masken wird dringend empfohlen. Ansammlungen von Menschen vor den Türen sind zu vermeiden. Bitte beachten sie auch mögliche Einbahnstraßen eingerichtet werden, damit auf dem Flur 1,5 m Abstand eingehalten werden können.

3.5 Betreten und Verlassen der Gebäude

Bitte die Räume und den Flur unter Wahrung der Abstandsregelung betreten und verlassen. Insbesondere im Bereich der Türen erfordert dies Geduld und Rücksichtnahme. Hier sind die Lehrkräfte gefordert, diese Regelung einzuhalten.

3.6 Verhalten in den Räumen

Die Tische sind so aufgestellt, dass der vorgeschriebene Mindestabstand zwischen den Personen eingehalten werden kann. Bitte beim Betreten und Verlassen der Unterrichtsräume die Abstandsregelung einhalten. Nach Betreten des Raumes den Sitzplatz unmittelbar aufsuchen und nicht unnötig in den Räumen herumlaufen. Das Tragen von Masken ist empfohlen. Türen geöffnet lassen. Jeder benutzt sein eigenes Material, das Weiterreichen von Stiften, Blättern, Büchern ist nicht erlaubt. Die Räume müssen regelmäßig gründlich gelüftet werden.

3.7 Pausen

Die Fachlehrkräfte entlassen die Schülerinnen und Schüler unter Wahrung der Abstandsregelung nacheinander in die Pausen und begleiten diese bis auf den Schulhof. Bitte die Gebäude auf direktem und vorgegebenem Wege verlassen und auch auf den Schulhöfen die Abstandsregelung einhalten. Die Lehrkräfte holen die Schülerinnen und Schüler pünktlich aus der Pause ab und gehen gemeinsam mit ihnen in die Unterrichtsräume. Der Kiosk bleibt bis auf weiteres geschlossen.

Mahlzeiten werden getrennt eingenommen.

3.8 Toilettengänge

Jede Lehrkraft entlässt nur maximal eine Person für Toilettengänge aus dem Unterrichtsraum. Auch beim Toilettengang ist die Abstandsregelung einzuhalten.

3.9 Telefonate mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Schülerinnen und Schüler, die mit ihren Eltern telefonieren müssen, weil sie sich z. B. nicht gut fühlen und abgeholt werden möchten, müssen hierzu nicht ins Sekretariat gehen, Sie dürfen in Absprache mit den Lehrkräften ihre eigenen Mobiltelefone auf dem Flur verwenden.

4 Fachunterricht

4.1 Kurssystem

Eine Durchmischung der Schülerschaft im Kurssystem hat zu unterbleiben. Stattdessen wird binnendifferenziert in festen Lerngruppen gearbeitet

4.2 Unterrichtsorganisation

Die Schülerinnen und Schüler waschen, bzw. desinfizieren sich regelmäßig zum Schulbeginn, bzw. Unterrichtsbeginn gründlich die Hände. (je 30 Sekunden) Desinfektionsmittel müssen 30 Sekunden verrieben werden.

Um die Abstandsregelung wahren zu können, wird der Unterricht nicht mehr so facettenreich organisiert werden können. Bestimmte Unterrichtsmethoden, die einen Sozialformwechsel erfordern, werden nicht angewendet (z. B. Gruppenarbeit, Sitzkreise, Placements, Fishbowls, Rundgänge, Experimente etc.).

Der Unterricht wird stattdessen aus einer Mischung von Unterricht und Arbeitsplan organisiert, die eine hohe Eigenverantwortung und Selbststeuerung der Schülerinnen und Schüler erfordert. Auf diese Weise wird auch gewährleistet, dass Schülerinnen und Schüler, die beispielsweise aufgrund von Vorerkrankungen einer Risikogruppe angehören, die gleichen Materialien zuhause bearbeiten können und sie nicht benachteiligt werden.

Die Schülerinnen und Schüler bringen sämtliche benötigten Materialien mit in den Unterricht. Materialien und Gegenstände werden nicht ausgetauscht! Unbedingt regelmäßig auf Vollständigkeit achten!

Arbeitsmaterialien, Bücher, Hefte und Ordner... werden nicht in den Schließfächern deponiert und täglich wieder mit nach Hause genommen. (Grund: Abstandsregel und häusliches Arbeiten)

4.3 Unterrichtspflicht

Der Unterricht besteht aus einem Wechsel von schulischem und häuslichen Lernen. Es besteht weiterhin Schulpflicht. Die Arbeitszeit für Schülerinnen und Schüler im Jahrgang 5 bis 8 beträgt im häuslichen Umfeld ca. 3 Stunden, für die Jahrgänge 9 und 10 ca. 4 Stunden täglich.

5 Fehlverhalten

Rücksichtsloses und aggressives Verhalten sowie Verstöße gegen die Hygieneregeln verbunden mit uneinsichtigem Verhalten führen zu einer unmittelbaren Suspendierung für den Rest des Schultages oder länger. (Klassenkonferenzen)

Alle bekannten Regeln der Schul- und Hausordnung gelten weiterhin und werden bei Missachtung ebenfalls zu unmittelbaren Konsequenzen führen.

Aushänge und Hinweise in den Räumen der Naturwissenschaften

Virusinfektion – Hygiene schützt

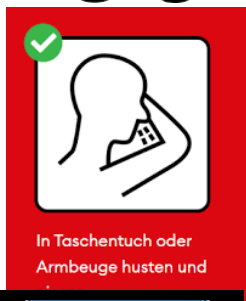
Hilf mit dich und andere vor Infektionskrankheiten zu schützen



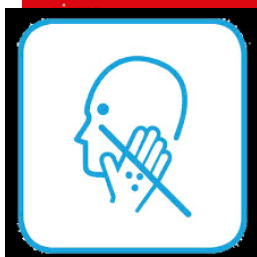
Halte Abstand, achte auf die **Markierungen** auf dem **Boden** im gesamten Gebäude!



Körperkontakt ist untersagt (Händeschütteln, Umarmungen), auch nicht bei der Begrüßung, Verabschiedung oder aus Spaß!



Niesen oder Husten in die Armbeuge oder ein Taschentuch, entsorge das Tuch später in dem dafür vorgesehenen Mülleimer!



Halte deine Hände vom Gesicht fern, vermeide es mit deinen Händen Mund, Nase und Augen zu berühren!



Vor dem und nach dem Unterricht Händewaschen (20 Sekunden) mit Wasser und Seife! **Desinfektionsmittel** verwendest du nach der Reinigung mit Seife und lässt dies **30 Sekunden** einwirken.